



Beschlussvorlage Nr. 094/2013

| Termin | Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | |
|----------|----------------------|---------------------|------|-------|
| | | Ja | Nein | Enth. |
| 23.09.13 | Verwaltungsausschuss | | | |
| 23.09.13 | Rat der Gemeinde | | | |

Tagesordnungspunkt:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Wenn der Rat festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Dietrich Adler vorliegen (Vorlage Nr. 093/2013) kann ein neues Ratsmitglied verpflichtet werden.

Erste Ersatzperson wäre Frau Susanne Schwarzer. Frau Schwarzer hat mitgeteilt, dass sie den Sitz im Gemeinderat nicht annehmen möchte.

Die nächste Ersatzperson ist Herr Klaus Ruth. Ich werde Herrn Klaus Ruth zur Sitzung einladen.

Unter der Voraussetzung, dass der schriftliche Verzicht von Frau Schwarzer und die schriftliche Annahmeerklärung von Herrn Ruth zur Sitzung vorliegen, kann die Verpflichtung von Herrn Ruth vorgenommen werden.

Gem. § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG sind die Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Da die Belehrung aktenkundig zu machen ist, ist die Kenntnisnahme der genannten Pflichten durch Unterschrift zu bestätigen.

Außerdem werden sie gem. § 60 NKomVG von der Bürgermeisterin förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Gemeindedirektor

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an